

Köllner-Gruppe: Finanztest berichtet von mehrfacher Verurteilung zum Schadensersatz

Wegen Falschberatung beim Verkauf von Eigentumswohnungen als Kapitalanlage ist die Köllner-Unternehmensgruppe aus Harsewinkel in mehr als zwölf Fällen von verschiedenen Oberlandesgerichten (OLG) zur Rückabwicklung des gesamten Wohnungsgeschäfts verurteilt worden.

Die Firma hatte Eigentumswohnungen aus verschiedenen Wohnanlagen in Mietpools gemeinsam verwalten lassen. Über die Risiken dieser Pools seien Anleger nicht ausreichend aufgeklärt worden, berichtet eine Berliner Anwaltskanzlei.

- Das **OLG Hamm** verurteilte die Firma Köllner sowie deren geschäftsführenden Gesellschafter Herbert Köllner wegen Falschberatung, weil den Käufern eine Rendite aus dem Mietpool versprochen wurde, die voraussehbar nicht erzielt werden konnte (Az. 22 U 33/06, nicht rechtskräftig).
- Das **OLG Frankfurt am Main** bezeichnet die „zusätzliche Altersversorgung“ aus einer Wertsteigerung des Objekts als reines Wunschdenken. Hinzu komme, dass ein Wohnungskäufer das finanzielle Risiko möglichen Leerstands auch anderer Wohnungen über den Mietpool mittragen müsse (Az. 12 U 240/05).
- Im Beschluss des **OLG Oldenburg** heißt es, dass anders als vermittelt die monatlichen Aufwendungen für den Wohnungskauf fortlaufend gestiegen seien. Die Nachteile des Mietpools wie etwa die Mithaftung für Zahlungsverzögerungen auch anderer Käufer sei nicht erklärt worden (Az. 11 U 131/05).

Quelle: Finanztest, Online-Information vom 16. Januar 2007

18. Januar 2007 (HG)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden sie „hier“

Badenia: Aufklärungspflicht über lange Finanzierungsdauer verletzt